

# Fahrzeugschein

HAM-2312

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist  
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

Stadt Hamm

ASH

geb. am

Postleitzahl, Wohnort/Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

59065 Hamm

Gustav-Heinemann-Str 10

ggf. Straße und Haus-Nr., Postleitzahl, Standort

Schlüsselnummern		zu 1		zu 2		zu 3	
		510300		6115		331000	
1	ANH GESCHL. KASTEN						
2	BOECKMANN						
3	NB3						
4	Fahrzeug-Ident-Nr.	114136					
5							
6	Höchstgeschwindigkeit km/h	---					
7	Leistung kW bei min.-1	-- / --					
8	Hubraum cm³	---					
9	Nutzlast kg	001430		10	Rauminhalt des Tanks m³	---	
11	Steh-/Liegeplätze	---		12	Sitzpl. einschl. Führ.pl. u. Nots.	---	
13	Maße über alles mm	L	03810	B	1750	H	2470
14	Leergewicht kg	00570		15	Zul. Gesamtgewicht kg	002000	
16	Zul. Achsl. kg	v	---		m	---	
17	Räder u./od. Gleisketten	1	18	Zahl d. Achsen	01	19	davon ange-trieb. Achsen
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn	---				
21		mitten u. hinten	165R13				
22		od. vorn	---				
23		mitten u. hinten	---				
	Druck am Brems-anschl. bar Überdr.	24	Einleitungs-bremse	---		25	Zweileitungs-bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740...Form u.Größe	---					
27	Anhängerkupplung Prüfzeichen	---					
28	Anhängertast kg bei Anhänger mit Bremse	---		29	bei Anhänger ohne Bremse	---	
30	Standgeräusch dB (A)	---		31	Fahr-geräusch dB (A)	---	
32	Tag der ersten Zulassung	28.11.86					
33	Bemerkungen	FARBE: /					
AM 23.03.1983 V.BEZ.REG.WESER-EMS AUSN.GENEHM.:UNT.RAN							
D D.SCHLUSSBEL.WENIGER ALS 350MM UEB.FAHRBAHN*M.AUFLAU							
FEINRICHT.M1449*							

für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug  
zugeteilt worden.

- Anmeldung zur nächsten HU im Nov.2006

59065 Hamm, den 26.04.05

Stadt Hamm

Der Oberbürgerm.  
Bürgeramt

Unterschrift



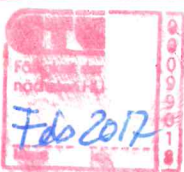
raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

anmeldung zur nächsten

U im

anmeldung zur nächsten

U im



Zur Beachtung!

Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur Entstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

**Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhändigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.**

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsstelle einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stilllegung des Fahrzeugs zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung, bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Bei Kraftködern entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26. – Zu: 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen und auf die rechten 14 Stellen gekürzt, Umlaute Ä, Ö, Ü hier als A, O, U wiedergegeben. –

8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. – 9) Bei Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, Sattelzugmaschinen Aufliege- last, Kranwagen größte Ausladung in m mit dafür größter Kranlast in t, PKW (Kombi) Lade- fläche m<sup>2</sup>. – 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahr- baren Baubuden. – 14) u. 15) Bei Kraftködern Angaben für Betrieb ohne Beiwagen; Angaben für Betrieb mit Bei- wagen ggf. unter Ziff. 33. – 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelast. – 17) 1 = Räder, 2 = Gleis- ketten, 3 = Räder und Gleisketten, 4 = Räder oder Gleisketten, 5 = Dreiradfahrzeug. – 26) u. 27) Wenn selbsttätig, bauartgenehmigt und DIN 74 051 oder 74 052 entsprechend: Form und Größe, in anderen Fällen: Prüfzeichen. – 30) u. 31) Ggf. D = DIN-phon.

